

Kreisausschusssitzung vom 24.07.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Amt für Jugend und Familie; Ausweitung der Stellenanteile der Jugendsozialarbeit an Schulen an den Standorten in Gerolzhofen und am BSZ Alfons-Goppel

Sachverhalt:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule. Sie richtet sich, entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages nach § 13 Abs. 1 SGB VIII an junge Menschen, die ressourcenbenachteiligt sind, denen es an der notwendigen Unterstützung durch die Familie mangelt, die unter sozioökonomisch schwierigen Rahmenbedingungen aufwachsen oder die durch ihr Verhalten auffallen. Ziel der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es diese Schüler frühzeitig zu unterstützen und somit präventiv zu wirken.

Der Landkreis Schweinfurt hat die Notwendigkeit von JaS bereits frühzeitig erkannt und entsprechend seines JaS-Konzeptes an aktuell 6 Grund- und 7 Mittelschulen sowie an der Heideschule Schwebheim, am Berufsschulzentrum Alfons-Goppel (BSZ) und an der Adolf-Kolping-Schule JaS installiert.

Nach diesem Konzept ist JaS an Mittelschulen grundsätzlich mit 0,5 Vollzeitstellen und an Grundschulen mit 0,25 Vollzeitstellen, unabhängig von der Anzahl an Schülern und von der Anzahl an Standorten eingerichtet. Die aktuell noch bis zum 31.12.2019 geltende Richtlinie zur JaS sieht eine staatliche Förderung der JaS Stellen an Grundschulen lediglich bei Vorliegen eines Migrationsanteils von mind. 20% vor. Dieses Kriterium erfüllte im Landkreis Schweinfurt lediglich die Grundschule in Niederwerrn. Dennoch hat sich der Landkreis mit seinem og. Konzept entschlossen bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs JaS auch an den Grundschulen einzurichten, die nicht diesen Migrationsanteil aufweisen. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch den Landkreis und der jeweiligen Gemeinde in ihrer Funktion als Sachaufwandsträger. Nicht förderfähig waren bislang die Berufsfachschulen am BSZ Alfons-Goppel, weshalb die JaS dort nur an der Berufsschule mit einer 0,5 Vollzeitstelle im Einsatz ist.

Die Kosten für den Landkreis Schweinfurt für eine mit staatlichen Mitteln geförderte und von den jeweiligen Gemeinden mitfinanzierte 0,5 Vollzeitstelle beläuft sich an Mittelschulen pro Jahr auf ca. 11.000 EUR. Für die nicht in das Förderprogramm fallenden 0,25 Vollzeitstellen an Grundschulen fallen jährliche Kosten i.H.v. ca. 7.500 EUR an. Für die 0,5 Vollzeitstelle am

BSZ fallen jährliche Kosten i.H.v. ca. 22.000 EUR an, da aufgrund eigener Sachaufwandsträgerschaft keine Kofinanzierung durch eine Gemeinde stattfindet.

Mit der neuen „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen-JaS“, die vermutlich zum 01.01.2020 in Kraft tritt, wird der weitere Ausbau der JaS um bayernweit 280 Stellen (bisher: 1.000 Stellen) gefördert. Eckpunkte der neuen Richtlinie sind neben dem Ausbau um weitere 280 Stellen, die höhere jährliche staatliche Förderpauschale von bislang 16.360 EUR für eine Vollzeitstelle auf dann 20.500 EUR und eine Ausweitung der in das Förderprogramm aufgenommenen Schularten.

Einschätzung des Amtes für Jugend und Familie:

Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich bereits jetzt für das BSZ Alfons-Goppel und für die Grund- und Mittelschule in Gerolzhofen.

Am BSZ Alfons-Goppel werden im Berufsschulbereich aktuell ca. 500 Schüler von einer JaS-Fachkraft mit einem 0,5 Stellenanteil betreut. Neben den Berufsschulklassen werden dort die Schüler der JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), Schüler, die sich im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), in der Berufsintegrationsklasse-Vorklasse (BIK-V) und in der Berufsintegrationsklasse befinden, betreut. Es liegt hier eine sehr starke Verdichtung von Problemlagen vor. Es handelt sich häufig um psychische und sprachliche Probleme, sowie finanzielle Schwierigkeiten, die Gründe für die Kontaktaufnahme mit der JaS-Fachkraft sind. Genauso werden jedoch auch berufliche Problemlagen bearbeitet, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Angesichts der Anzahl der Schüler und der vielfältigen Problemlagen ist eine Ausweitung der JaS am BSZ für den Bereich der Berufsschule um 0,25 Stellenanteile auf dann 0,75 Stellenanteile notwendig.

Die vier Berufsfachschulen werden von ca. 250 Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege und Altenpflege besucht. Auch in den Berufsfachschulen ist die Anzahl an Problemlagen hoch, wie von Schulleitung und Lehrkräften vorgetragen. Auch für diese Schüler ist es wichtig vor Ort einen kompetenten Ansprechpartner zu haben, um die auftretenden Problemlage zu besprechen und einen Abbruch des Besuchs der Berufsfachschule zu verhindern. Aktuell gibt es eine hohe Zahl an Schulabbrüchen, die erst dann angegangen werden kann, wenn die Schüler aufgrund des Schulabbruchs die JoA Klasse besuchen. Nachdem entsprechend der neuen Richtlinie eine staatliche Förderung der Berufsfachschule nunmehr möglich ist, sollte JaS mit einem Stellenanteil von 0,5 eingerichtet werden.

Die Grundschule Gerolzhofen ist mit ihren 315 Schülern auf 3 Schulstandorte aufgeteilt. JaS kann mit seinem Stellenanteil von 0,25 die Problemlagen der Schüler, die sich häufig in Auffälligkeiten im sozialen Verhalten zeigen, nicht - wie es eigentlich fachlich erforderlich wäre - bearbeiten. Die Grundlage für eine funktionierende JaS-Arbeit ist die Präsenz der JaS-Fachkraft an der Schule. Hierzu zählen zwanglose Kontaktaufnahmen mit Schülern auf dem Pausenhof, der Informationsaustausch im Lehrerzimmer und Gespräche mit Eltern. Diese Präsenz wird durch die unterschiedlichen Schulstandorte erschwert und erfordert ebenfalls Zeit. Die Grundschule belegt mit dem Schulgebäude am Lültsfelder Weg, der Grabenschule und der Schule Oberschwarzach drei Standorte. Dies erschwert die Anforderung an die JaS-Fachkraft an der Grundschule ausreichend Präsenz zu zeigen. Das Amt für Jugend und Familie hält eine Ausweitung der JaS an der Grundschule Gerolzhofen um 0,25 Stellenanteile auf dann 0,5 Stellenanteile für erforderlich.

An der Mittelschule Gerolzhofen werden ca. 350 Schüler unterrichtet. In der Mittelschule hat sich die Anzahl der Einzelfallhilfen seit der Einführung von JaS 2013 fast vervierfacht. Die Anzahl der Einzelfallhilfen liegt aktuell bei 86. Dies bedeutet im landkreisweiten Vergleich einen absoluten Spitzenwert. Mit der positiven Entwicklung der quantitativen Inanspruchnahme von JaS als Hilfsangebot an der Schule wächst jedoch in gleichem Maße die Sorge um die Qualität der Hilfeleistung. Das Erfassen und die Bearbeitung von komplexen Problemlagen erfordern Zeit in der Arbeit mit den Schülern, den Eltern und anderen Beteiligten, sowie Reflexionsphasen für die JaS-Fachkraft, um die erhaltenen Informationen zu strukturieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Die höhere Anzahl an Einzelfallhilfen führt zwangsläufig zu einer Verringerung der Zeit, die für den Einzelnen zur Verfügung steht.

Das Amt für Jugend und Familie hält eine Ausweitung der JaS an der Mittelschule Gerolzhofen um 0,25 Stellenanteile auf dann 0,75 Stellenanteile für erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Schule	Erhöhung Stellenanteil um	Mehrkosten bei JaS 1.000 („alte“ Richtlinie) pro Jahr	Mehrkosten bei JaS 1.280 („neue“ Richtlinie) pro Jahr
BSZ	0,75 VzÄ	33.000 EUR	30.000 EUR
Grundschule Geo	0,25 VzÄ	7.500 EUR	7.500 EUR
Mittelschule Geo	0,25 VzÄ	5.500 EUR	5.000 EUR

Ausschuss für Jugend und Familie:

Der Sitzungsgegenstand wurde in der Sitzung vom 25.06.2019 beraten; es erging folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie bestätigt den ausgeführten Mehrbedarf von Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Gerolzhofen (Mehrbedarf insgesamt 0,5 Stellen) und am Beruflichen Schulzentrum Alfons-Goppel Schweinfurt (Mehrbedarf insgesamt 0,75 Stellen).

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss entsprechend dem JaS-Konzept des Landkreises Schweinfurt (Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie vom 23.06.2014 und des Kreisausschusses vom 08.07.2014) diese Stellen ab dem Schuljahr 2019/2020 über den Stellenplan für das Jahr 2019 hinaus einzurichten und die notwendigen Mittel hierfür in den Haushalten des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

Diese Maßnahmen werden so lange fortgeführt, wie im Einzelfall

- ein Bedarf besteht und
- der Schulverband Gerolzhofen für die Grund- und Mittelschule Gerolzhofen seinen Finanzierungsanteil leistet.

Der Bedarf wird in geeigneten Abständen überprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung von JaS-Maßnahmen am BSZ Alfons-Goppel und an der Grund- und Mittelschule Gerolzhofen ab dem Schuljahr 2019/2020 über den Stellenplan für das Jahr 2019 hinaus 1,25 Vollzeitstellen zu schaffen sowie in den Folgejahren entsprechende Stellen und Mittel in den Landkreishaushalten vorzusehen.